

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) Merkblatt für Lieferanten



Das LkSG

Das LkSG wurde in Deutschland eingeführt, um Unternehmen ab einer bestimmten Größe dazu zu verpflichten, u.a. ein Risikomanagement für Menschenrechte und bestimmte Umweltrisiken in Ihrer Lieferkette zu implementieren. Vom LkSG betroffene Unternehmen müssen regelmäßig sowie anlassbezogen Risikoanalysen durchführen, um daraufhin Präventions- und Abhilfemaßnahmen abzuleiten. Zudem müssen Unternehmen ein Beschwerdeverfahren einrichten und eine Grundsatzerklärung veröffentlichen.

Das Gesetz wurde am 11. Juni 2021 vom Bundestag verabschiedet.




Ziel des Merkblatts

Dieses Merkblatt gibt Ihnen u.a. Informationen über die Anforderungen des LkSG, Ihre Rolle als SIEGENIA-Partner und hilfreiche Quellen zur Information.

Wichtig: Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit, begründet keine rechtlichen Ansprüche und ersetzt nicht den juristischen Rat.



 [Lieferkettensorgfalts-
pflichtengesetz](#)

 [Grundsatzerklärung zur
Menschenrechtsstrategie](#)

 [BAFA](#)

Welche Unternehmen sind betroffen?

Die Sorgfaltspflichten gelten ab dem 1. Januar 2023 zunächst für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitern. Ab dem 1. Januar 2024 fallen alle Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern in den Anwendungsbereich. Mitarbeiter von ausländischen Gesellschaften sowie Leiharbeiter, die mindestens sechs Monate in dem Betrieb beschäftigt sind, werden dabei eingerechnet.

Was bedeutet das LkSG für mein Unternehmen, wenn ich nicht in den Anwendungsbereich falle?

Kleine und mittelständische Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitern sind zwar nicht unmittelbar von dem Gesetz betroffen, allerdings werden diese nach Bedarf einbezogen in die Risikoanalyse sowie in die Ergreifung entsprechender Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung. Zudem benötigen wir Ihre Mithilfe bei der Einleitung von Abhilfemaßnahmen bei auftretenden Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette.

Nützliche Informationen

- In unserem Lieferantenkodex finden Sie wichtige Informationen, die für die Zusammenarbeit mit SIEGENIA wichtig sind. Diesen finden Sie auf unserer Homepage unter [Lieferkettensorgfalts-
pflichtengesetz](#)
- Unsere [Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie](#) beinhaltet unsere Verantwortung und Maßnahmen in Hinblick auf Menschenrechte in der Lieferkette
- Auf der [Homepage der BAFA](#) (Aufsichtsbehörde) finden Sie hilfreiche Informationen hinsichtlich der Zusammenarbeit in der Lieferkette und weitere Informationen.



 [Beschwerdeverfahren](#)

Beschwerdeverfahren

Um den Mitarbeitenden Ihres Unternehmens, Mitarbeitenden von Unternehmen in der tieferen Lieferkette sowie potenziell betroffenen Personen die Möglichkeit zu geben, einen Hinweis an uns heranzutragen, haben wir ein [Beschwerdeverfahren](#) eingerichtet. Unter dem Link finden Sie u.a. die Verfahrensverordnung und Informationen zur Vertraulichkeit des Verfahrens.

Bitte leiten Sie die Information über die Möglichkeit der Abgabe an Ihre Mitarbeitenden weiter.

Vorteile und Chancen für Sie als Partner von SIEGENIA

- Förderung von nachhaltigem Wirtschaften und Stärkung der Geschäftsbeziehung zu den Kunden
- Stärkung der Resilienz der Lieferkette
- Verbesserte Wettbewerbsfähigkeit
- Gesteigerte Effizienz

Kontakt

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an den zuständigen Einkaufsmitarbeiter von SIEGENIA.

Sie haben auch die Möglichkeit Fragen und Anregungen an folgende E-Mail-Adresse zu senden. Die Anfrage wird vertraulich behandelt:

human-rights@siegenia.com

Besten Dank für die Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Umsetzung des LkSG !

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Richter
Leitung Strategischer Einkauf

Dennis Opfer
Compliance Officer

SIEGENIA®
brings spaces to life

SIEGENIA-AUBI KG
Industriestraße 1-3
57234 Wilnsdorf
DEUTSCHLAND